



Hygienekonzept

für die Nutzung der Sportanlage am
Wasserturm einschließlich der Freilufthalle
WF-Arena am Wasserturm

Informationen für den Trainingsbetrieb

Vereinsname: TSV Carlsberg 1900 e.V.
Ansprechpartner: Christian Mombaur (Hygienebeauftragter)
Kevin Emig (Vertreter)

Stand: 07.03.2021

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept gilt auf Basis der am 05. März 2021 in Rheinland-Pfalz in Kraft getretenen Änderung der Siebzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Absprache mit der Ortsgemeinde Carlsberg.

Nutzung der Sportanlage

Öffnung:

Die Sportanlage am Wasserturm ist mit Wirkung zum 08. März 2021 wieder grundsätzlich geöffnet. Für die Nutzung des Kunstrasenplatzes, der Freilufthalle und der Skaterbahn gelten dabei die Regeln der Benutzungsordnung im generellen und die Auflagen aus der Corona-Bekämpfungsordnung (17, CoBeLVO) im speziellen.

Grundsätzlich gilt, dass die Sportanlage ab 22h ohne ausdrückliche Ausnahmegenehmigung der Ortsgemeinde geschlossen ist.

Haftbarkeit:

Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung. Weder die Ortsgemeinde noch der Verein TSV Carlsberg haften für Personen- und Sachschäden, die von Dritten verursacht werden.

Weiterführende Hinweise zur Nutzung

Unter Berücksichtigung der geltenden Coronal-Regeln darf die Sportanlage wie folgt genutzt werden:

- Einzeltraining
- Sportliche, kontaktlose Betätigung in Gruppen zu 10 Personen + 1 Übungsleiter
- Sportliche, kontaktlose Betätigung in Gruppen von 20 Kindern unter 14 Jahren + 1 Übungsleiter

Zuschauer sind nicht erlaubt, es sei denn es handelt sich um Verwandte ersten Grades von minderjährigen Sportlern. Hier gelten Abstandsregeln von 1,5m zu anderen, nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen und das Tragen von Mund-Nase-Schutz auf der Anlage.

Weiterführende Hinweise zur Infrastruktur

Die Kabinen, Duschen und das Clubheim bleiben geschlossen und können nicht genutzt werden.

Die WC-Anlage darf einzeln aufgesucht werden. Der TSV Carlsberg stellt eine regelmäßige Reinigung im Rahmen seines Hygienekonzeptes sicher.

Verzehr von Speisen und Getränken

Der Verzehr von alkoholischen Getränken auf der Sportanlage ist untersagt. Es erfolgt kein Ausschank von Getränken. Mitgebrachte Getränke (Wasser, Tee, etc.) können zur Erfrischung eingenommen werden.

Laufwege

Dem Hygienekonzept liegt eine Einbahnstrassenregelung zu Grunde, die im Schaukasten am Zugang des Geländes angezeigt wird. Sie ist Anlage zu diesem Papier.

Ortsgemeinde und Verein bitten um Beachtung der Regelung und um möglichst kurze Aufenthaltszeiten auf dem Gelände vor bzw. nach dem Sport.

WF-Arena am Wasserturm (Freilufthalle)

Der Betreiber der WF-Arena am Wasserturm betreibt die grundsätzlich kostenpflichtige Nutzung seiner Anlage unter dem gleichen Hygienekonzept. Bitte bei der Nutzung der Halle auch das dort bestehende Einbahnstraßensystem beachten.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.

